

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Ehrenamtliche Imkerinnen und Imker Verwaltungshelferinnen und Verwaltungshelfern gleichstellen

In den Monaten Mai und Juni ist die sogenannte "Schwarmzeit", in der große Bienenvölker den Überfluss an Nektar und Pollen nutzen, um sich aufzuteilen. Etwa die Hälfte der Bienen bleibt in dem ursprünglichen Bienennest und zieht sich eine neue Königin heran. Der Rest des Bienenvolkes zieht mit der Königin aus und setzt sich in der Nachbarschaft als "Schwarmtraube" in einen Baum, an ein Haus oder auf einen Balkon. Jedes Jahr melden sich daraufhin zahlreiche Bremerinnen und Bremer bei der Polizei, die sich von Bienennestern in ihrer näheren Umgebung bedroht fühlen. Dies gilt ebenso für Wespen- und Hornissennester, die ebenfalls unter Naturschutz stehen.

Umgesiedelt werden diese Nester allerdings nicht immer durch die Kommune, sondern auch von privaten Imkerinnen und Imkern im Auftrag der Stadt. Bei dem Entfernen von Nestern kann es jedoch zu unerwarteten Vorfällen, wie Schäden an Gebäuden oder Verletzungen, kommen. Das Problem liegt darin, dass ehrenamtliche Imkerinnen und Imker bei der Ausführung dieser Aufgabe oft zwar unfall- aber nicht haftpflichtversichert sind.

Denn Polizei und Feuerwehr werden nur in Fällen tätig, die in sogenannten sensiblen Bereichen (z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser) liegen. Sowohl Polizei als auch Feuerwehr verfügen über „Schwarmfanglisten“ mit den Adressdaten potentieller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Um diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besser abzusichern, wäre eine rechtliche Gleichstellung mit Verwaltungshelferinnen und Verwaltungshelfern denkbar, da diese die zuständigen Behörden bei der Durchführung von staatlichen Aufgaben unterstützen – in diesem Fall die sachgerechte Entfernung von Insektenvölkern.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Wir fordern den Senat auf, die rechtliche Stellung von ehrenamtlichen Imkerinnen und Imkern dahingehend zu überprüfen, ob dieser Personenkreis im Schadensfall ausreichend geschützt ist.
2. Wir fordern den Senat auf, Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie die rechtliche Gleichstellung (Haftpflichtversicherung) von ehrenamtlichen Imkerinnen und Imkern, die im staatlichen Auftrag tätig werden, mit Verwaltungshelferinnen und Verwaltungshelfern erreicht werden kann.

Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen